

# Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

---

## Verpfändung einer Eisenbahn.

Die Direktion der elektrischen Strassenbahn Bremgarten-Dietikon in Bremgarten stellt das Gesuch, daß ihr bewilligt werde, ihre gesamte Bahnunternehmung, d. h. die 10,952 km. lange Bahnlinie von Bremgarten (Obertor) nach Dietikon, samt elektrischer Ausrüstung mit Einschluß der Kraftanlage in der Bruggmühle mit Akkumulatorengebäude und Kraftzuleitung, nebst Betriebsmaterial und Zubehörden im Sinne des Art. 9 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 betreffend die Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen im **II. Rang** zu verpfänden zur Sicherstellung eines Anleihens im Betrage von **Fr. 60,000**, das zur Vermehrung des Rollmaterials, zur Vergrößerung der Wagenremise, zur Erstellung eines Ausweichgleises im Reppischloch, überhaupt zum Ausbau der Bahn verwendet werden soll.

Soweit die Bahn auf öffentlichen Straßen angelegt ist, ergreift das Pfandrecht nur den Oberbau, nicht aber auch den Straßengrund.

Gemäß gesetzlicher Vorschrift wird dieses Gesuch hiermit öffentlich bekannt gemacht und eine mit dem **16. November 1903** ablaufende Frist angesetzt, binnen welcher allfällige Einsprachen dem Bundesrate schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 30. Oktober 1903.

Im Namen des schweiz. Bundesrates:

**Die Bundeskanzlei.**

---

## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1903
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.11.1903
Date	
Data	
Seite	528-528
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 741

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.